

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wickede (Ruhr)

1. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich am Warmener Weg und parallel
 2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 "Solar Warmener Weg" ;
- a) Änderungs-/Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 - c) öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

a)

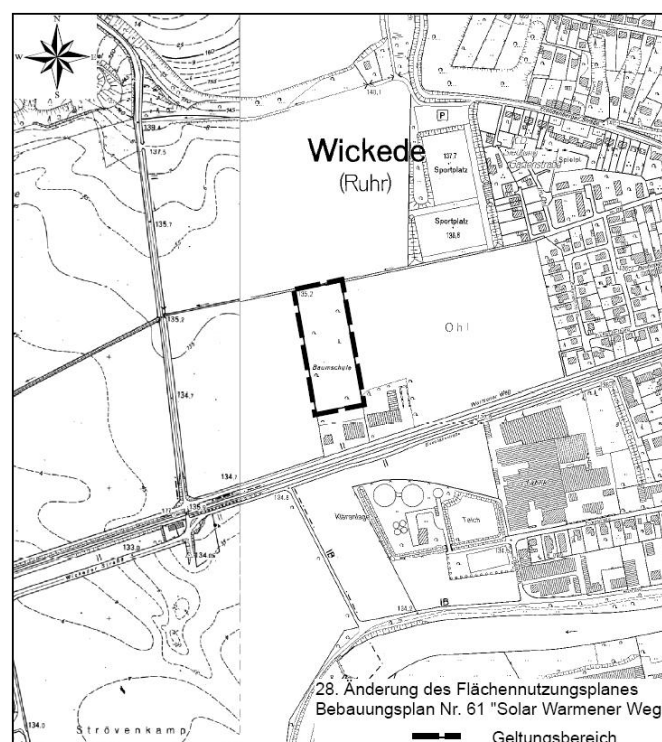
Der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 16.03.2010 beschlossen den Flächennutzungsplan zu ändern und parallel den Bebauungsplan Nr. 61 "Solar Warmener Weg" aufzustellen.

Der Änderungsbeschluss lautet:

Der Flächennutzungsplan wird für einen Teilbereich des Grundstückes „Warmener Weg 16 (Gemarkung Wickede, Flur 12, Flurstück 66)“ geändert. Der bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte, nördliche Teil des Grundstückes wird umgewandelt in ein sonstiges Sondergebiet zur Errichtung von Solaranlagen.

Der Aufstellungsbeschluss lautet:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2009 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Solar Warmener Weg“ wird dahingehend geändert, dass der Geltungsbereich sich ausschließlich auf die nördliche Teilfläche des Flurstückes 66, Flur 12, Gemarkung Wickede erstreckt. Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Planzeichnung des Bebauungsplanentwurfs. Das Grundstück Gemarkung Wiehagen, Flur 6, Flurstück 6 ist nicht mehr Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Ratsbeschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Wickede (Ruhr), den 17.03.2010

Arndt
Bürgermeister

b)

Der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 16.03.2010 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen, auf die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu verzichten, da die Unterrichtung und Erörterung bereits im Rahmen des im Jahr 2009 begonnenen Bebauungsplanverfahren erfolgt ist. Zum nochmals geänderten Aufstellungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 " Solar Warmener Weg " wird ebenfalls auf die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung verzichtet, da die Unterrichtung der Öffentlichkeit bereits zuvor, nämlich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 14.07.2009 bis einschl. 14.08.2009 zum ursprünglich größeren Aufstellungsbereich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 61 „Solar Warmener Weg“ erfolgt ist.

c)

In der Sitzung am 16.03.2010 hat der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) ferner die Entwürfe der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 „Solar Warmener Weg“ nebst Begründung einschließlich Umweltbericht angenommen und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs 2 BauGB beschlossen.

Durch die Flächennutzungsplanänderung und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll auf einer Teilfläche eines Grundstückes nördlich vom Warmener Weg die Errichtung und der Betrieb einer Fotovoltaikanlage ermöglicht werden. Zu diesem Zweck sollen auf einer Grundstücksfläche von ca. 13.175 qm Solarmodule auf Ständern, die in den Boden gerammt werden, montiert und ausgerichtet werden. Bislang wurde dieses Grundstück als Baumschule genutzt.

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 "Solar Warmener Weg" erfolgt in der Zeit vom 26.03.2010 bis einschließlich 26.04.2010 im Rathaus der Gemeinde Wickede (Ruhr), Fachbereich 4 „Planen, Bauen und Umwelt“, Zimmer 16, Hauptstraße 81, 58739 Wickede (Ruhr), während der Dienststunden, und zwar:

Montags bis freitags	von 8.00 – 12.30 Uhr,
montags	von 14.00 bis 15.30 Uhr,
dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
mittwochs	von 14.00 bis 15.30 Uhr und
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegung können Anregungen schriftlich bei der Gemeindeverwaltung oder mündlich zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgemäß vorgebrachte Anregungen geprüft werden können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen wird mitgeteilt.

Zusätzlich zur Auslegung können die Planunterlagen im Internet unter der Adresse www.wickede.de eingesehen werden.

Wickede (Ruhr), den 17.03.2010
Az. 622-11/12 und 622-21/1 61.

Arndt
Bürgermeister